	☐ Passer für EDV Seite		eite (4)	von 4	Formblatt Anzeige nach § 53 KrWG
Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  S T U V W X Y Z I Z I Z 3 4 5 6 7 8 9 Ø	9	Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anze	ige (von	der Behörde auszufüllen	
		Anzeigender		Bestätigende Behörde	
				Vorgangsnummer:	
	9.1	Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.			
	9.2	Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:			
	9.3	Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:			
	9.4	Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:			
	9.5	Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:			
	9.6	Frei für Vermerke der Behörde			
	9.7	Ort		Unterschrift	
BARCODEFELD 75x15mm	9.8	Datum (TT.MM.JJJJ)			
	10	Hinweise			
	10.1	Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eing	ıanas der	vollständigen Anzeige gebü	hrenoflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein
	10.1	gesonderter Gebührenbescheid.	,ago ao.	Tonotana.go/m.zo.go gozo	anonpinonag. lot aloo dor i ali, organi ali.
	10.2				
		Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils			
		gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzl			
	10.3	Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut z	u erstatte	n. Wesentliche Angaben sir	nd die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.